

08 Stabsstelle Wiederaufbau

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	06.12.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Bericht der Stabsstelle 08

Vorbemerkungen:

Auf den Antrag der Fraktionen von CDU und GRÜNEN vom 10. September 2021, das Thema „Wiederaufbau nach der Überflutungskatastrophe im Rhein-Sieg-Kreis“ als ständigen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung des Kreisausschusses zu setzen, wird Bezug genommen.

Erläuterungen:

Zum derzeitigen Sachstand führt die Verwaltung aus:

1) Bericht der Stabsstelle 08

1) Soforthilfen

Laut Vorlage 17/5986 vom 11. November 2021 zum Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen ("Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen") hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe (vornehmlich: 14./15. Juli 2021) am 22. Juli 2021 insgesamt 300 Millionen Euro zusammen mit dem Bund für Soforthilfen an geschädigte Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Betriebe der Land- und

Forstwirtschaft sowie für die Kommunen zur Verfügung gestellt.

Mit Stand 10. November 2021 wurden an Privathaushalte Hilfen in Höhe von bisher rund 102,4 Millionen Euro (= 46.669 gemeldete Anträge) ausgezahlt, zudem bislang rund 35,7 Millionen Euro Soforthilfe für betroffene Unternehmen und land- sowie forstwirtschaftliche Betriebe (= ca. 7.100 Anträge).

Laut Auswertung entfielen auf den Rhein-Sieg-Kreis:

Soforthilfe an Private (Stand: 10.11.2021):

Gemeinde/Stadt	Gemeldeter Ausgabestand der Soforthilfe an die Bürgerinnen und Bürger	Gemeldete Anzahl bewilligter Anträge
Rheinbach	6.564.000 €	3.009
Wachtberg	27.000 €	13
Bad Honnef	2.500 €	1
Königswinter	6.500 €	3
Alfter	272.000 €	112
Hennef (Sieg)	3.000 €	2
Bornheim	318.000 €	145
Troisdorf	69.000 €	31
Niederkassel	193.500 €	77
Neunkirchen- Seelscheid	10.000 €	4
Siegburg	3.000 €	2
Swisttal	4.998.500 €	2.284
Meckenheim	966.500 €	424
Lohmar	794.000 €	347
Summe:	14.227.500 €	6.454

Soforthilfen an Unternehmen (Stand: 10.11.2021):

Gemeinde/Stadt	Anzahl der insgesamt eingegangenen Anträge auf Soforthilfen für Unternehmen	Anzahl der insgesamt bewilligten Anträge auf Soforthilfe für Unternehmen	davon Anträge für betroffene gewerbliche Betriebe und freie Berufe	davon Anträge für Landwirte und land- und forwirtschaftliche Betriebe	Anzahl der insgesamt abgelehnten Anträge	vom Land insgesamt erstattete Mittel
Rheinbach	375	334	315	19	41	1.670.000,00 €
Wachtberg	3	3	1	2	0	15.000,00 €
Bad Honnef	0	0	0	0	0	0,00 €
Königswinter	0	0	0	0	0	0,00 €
Alfter	12	11	7	4	1	55.000,00 €
Hennef (Sieg)	2	2	2	0	0	10.000,00 €
Bornheim	27	27	14	13	0	135.000,00 €
Troisdorf	4	4	4	0	0	20.000,00 €
Niederkassel	3	2	1	1	1	10.000,00 €
Neunkirchen-Seelscheid	0	0	0	0	0	0,00 €
Much	0	0	0	0	0	0,00 €
Eitorf	0	0	0	0	0	0,00 €
Siegburg	1	0	0	0	1	0,00 €
Ruppichteroth	0	0	0	0	0	0,00 €
Swisttal	218	210	189	21	8	1.050.000,00 €
Windeck	0	0	0	0	0	0,00 €
Meckenheim	52	48	41	7	4	240.000,00 €
Sankt Augustin	0	0	0	0	0	0,00 €
Lohmar	22	22	17	5	0	110.000,00 €
Summe:	719	663	591	72	55	3.315.000,00 €

2) Aufbauhilfen

a) Aufbauhilfen für Privathaushalte und Unternehmen in der Wohnungswirtschaft

Die vier Beratungsstandorte in Swisttal im Dorfhaus in Ludendorf, in Rheinbach im Gründungs- und Technologiezentrum, in Meckenheim in der Außenstelle des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Sieg-Kreises und in Siegburg im Kreishaus Siegburg setzen ihre Beratungstätigkeit fort.

Beratungen finden weiter von montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 16 Uhr statt.

Zurzeit sind neun Personen aus dem Personalbestand der Kreisverwaltung im Rahmen der Wiederaufbauberatung tätig.

Externe Unterstützung erhält der Kreis aktuell durch fünf Personen. Zwei als „Personalspende“ von nicht betroffenen Kommunalverwaltungen, drei von der Deutschen Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH (DSGF).

Bisher haben zwei Bundesbeamte Unterstützungsbereitschaft für Dezember erklärt (Bundesinstitut für Sportwissenschaften, Bundesamt für Güterverkehr).

Weitere Unterstützung wurde beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr erfragt. Sollte einem Einsatz von dort zugestimmt werden, erfolgt dieser in Abhängigkeit von der Entwicklung der Beratungslage.

Anzahl Beratungen:

Bis einschließlich 19. November 2021 wurden in den vier Beratungsstandorten des Rhein-Sieg-Kreises insgesamt **1.369 Beratungen** durchgeführt.

Die Beratungsnachfrage schien sich zwischenzeitlich auf ca. 140 Beratungen pro Woche einzupendeln. Zu beobachten ist, dass die Beratungen komplexer und die Fragestellungen immer spezifischer werden.

Die Öffentlichkeits- und Pressearbeit des Rhein-Sieg-Kreises findet weiterhin über Flyer, Plakate und Pressemitteilungen regional und Vor-Ort statt.

Antragszahlen NRW:

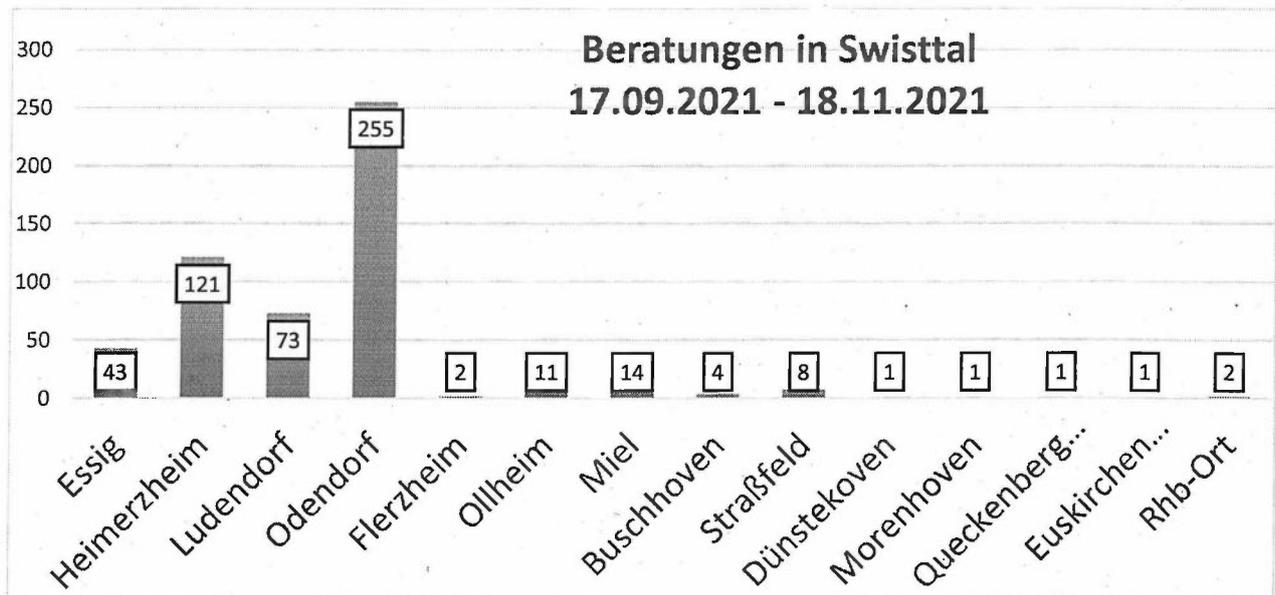
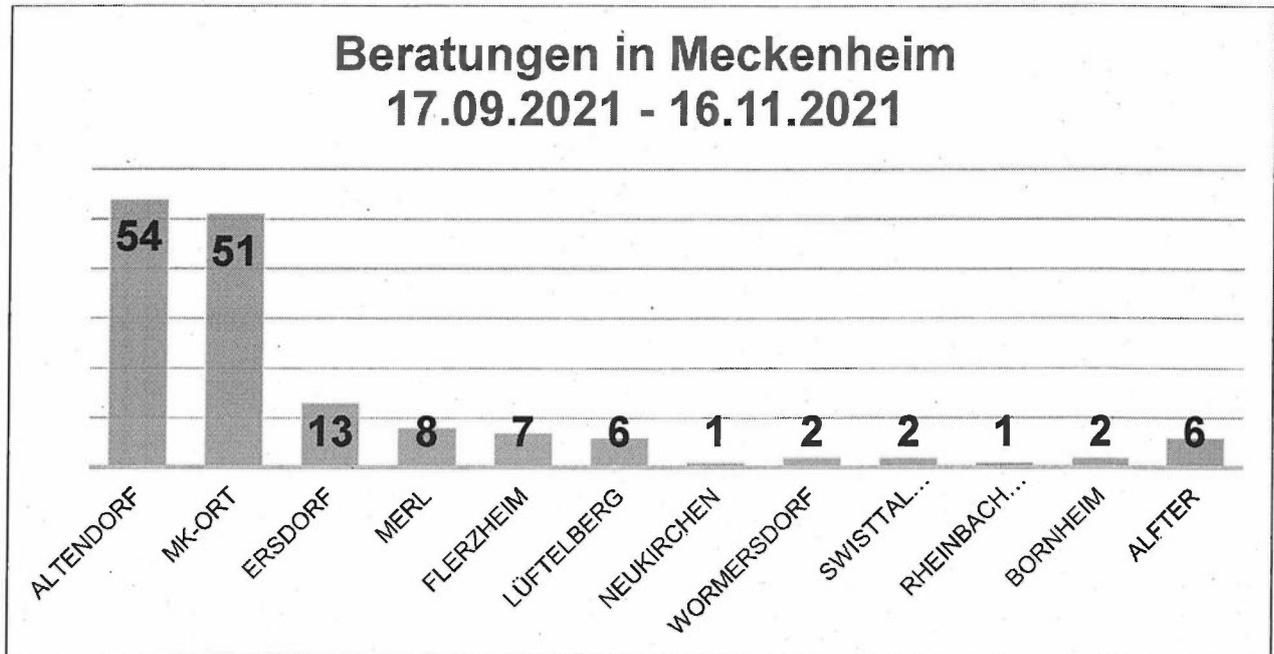
Laut Vorlage 17/5986 vom 11. November 2021 zum Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen ("Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen") lagen zum 10. November 2021 für den Bereich „Aufbauhilfen für Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft“ insgesamt rund 8.200 Anträge vor. Insgesamt befinden sich davon rund 2.000 Anträge in der Bewilligung. Das bewilligte Gesamtvolumen beträgt derzeit rund 12,2 Millionen Euro. Eine Erhebung nach Anträgen in den jeweiligen Kommunen wurde durch die Stabsstelle Wiederaufbau des Rhein-Sieg-Kreises wiederholt angefragt und ist durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) NRW in Vorbereitung.

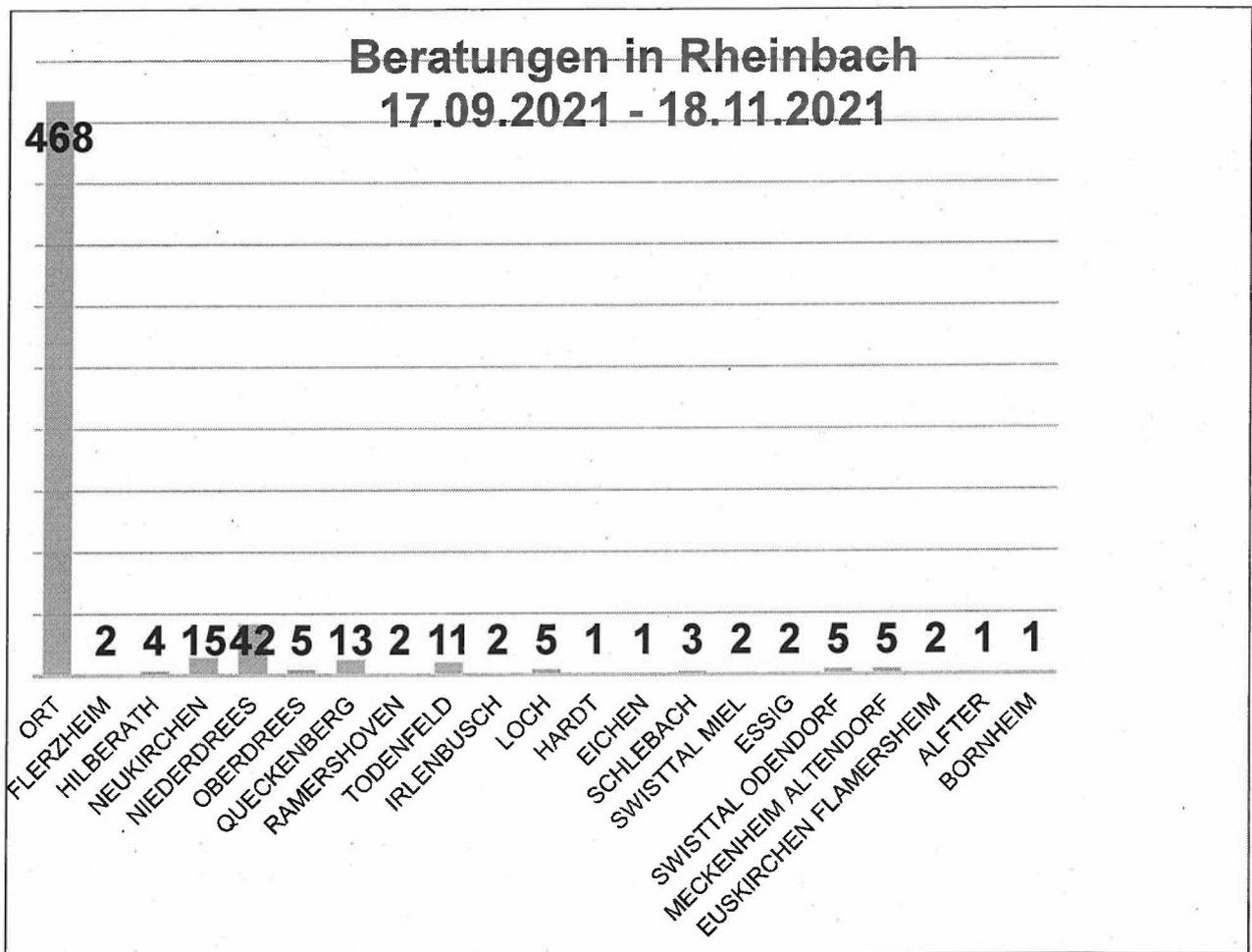
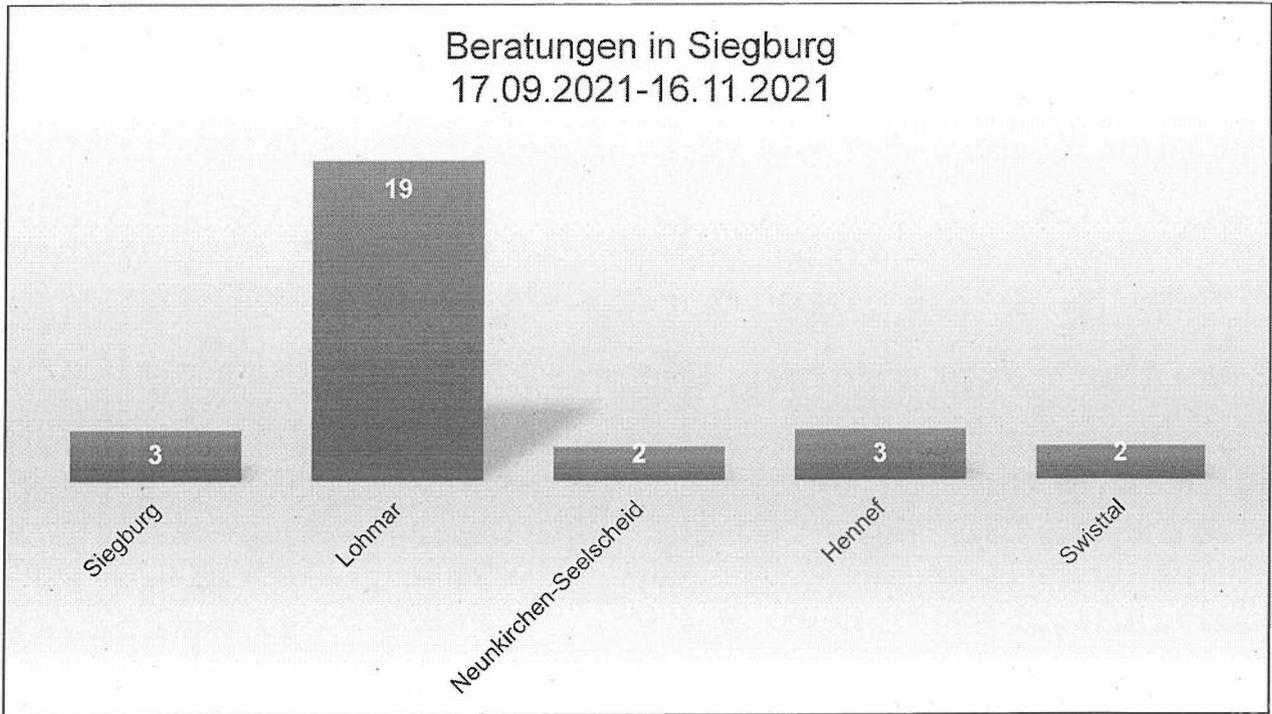
Beratungszahlen nach Beratungsstandorten im Rhein-Sieg-Kreis:

		Swisttal	Rheinbach	Meckenheim	Siegburg	gesamt / Tag	Summe bisher	Wochen summe
Freitag	17.09.2021	2	5	0	1	8	8	8
Montag	20.09.2021	15	19	7	0	41	49	
Dienstag	21.09.2021	22	22	5	0	49	98	
Mittwoch	22.09.2021	17	19	3	2	41	139	
Donnerstag	23.09.2021	15	10	5	1	31	170	
Freitag	24.09.2021	23	15	4	1	43	213	205
Montag	27.09.2021	24	26	4	1	55	268	
Dienstag	28.09.2021	16	23	8	1	48	316	
Mittwoch	29.08.2021	18	14	3	0	35	351	
Donnerstag	30.09.2021	18	18	4	0	40	391	
Freitag	01.10.2021	16	14	6	1	37	428	215
Montag	04.10.2021	22	16	4	0	42	470	
Dienstag	05.10.2021	14	17	5	0	36	506	
Mittwoch	06.10.2021	13	16	4	0	33	539	
Donnerstag	07.10.2021	11	14	3	0	28	567	
Freitag	08.10.2021	9	7	7	2	25	592	164
Montag	11.10.2021	23	16	3	0	42	634	

Dienstag	12.10.2021	18	13	1	0	32	666	
Mittwoch	13.10.2021	19	11	2	0	32	698	
Donnerstag	14.10.2021	14	11	1	2	28	726	
Freitag	15.10.2021	15	8	4	0	27	753	161
Montag	18.10.2021	9	11	7	3	30	783	
Dienstag	19.10.2021	16	8	6	0	30	813	
Mittwoch	20.10.2021	11	12	6	0	29	842	
Donnerstag	21.10.2021	8	13	4	2	27	869	
Freitag	22.10.2021	6	12	4	0	22	891	138
Montag	25.10.2021	12	15	5	0	32	923	
Dienstag	26.10.2021	12	9	4	0	25	948	
Mittwoch	27.10.2021	8	10	3	1	22	970	
Donnerstag	28.10.2021	11	13	3	3	30	1000	
Freitag	29.10.2021	9	12	4	3	28	1028	137
Montag	01.11.2021	Feiertag					1028	
Dienstag	02.11.2021	12	13	6	2	33	1061	
Mittwoch	03.11.2021	7	12	1	0	20	1081	
Donnerstag	04.11.2021	12	5	4	1	22	1103	
Freitag	05.11.2021	10	12	0	0	22	1125	97
Montag	08.11.2021	15	14	3	1	33	1158	
Dienstag	09.11.2021	10	13	2	0	25	1183	
Mittwoch	10.11.2021	8	15	0	1	24	1207	
Donnerstag	11.11.2021	8	17	5	2	32	1239	
Freitag	12.11.2021	8	16	0	0	24	1263	138
Montag	15.11.2021	8	12	1	0	21	1284	
Dienstag	16.11.2021	10	16	1	2	29	1313	
Mittwoch	17.11.2021	3	13	0	4	20	1333	
Donnerstag	18.11.2021	5	9	2	0	16	1349	
Freitag	19.11.2021	7	12	1	0	20	1369	106
gesamt		569	608	155	37		1369	

Auswertung der Beratungen in den Standorten Swisttal, Meckenheim und Rheinbach nach Herkunft der Betroffenen:





Mobile Teams

Das seit der 43. Kalenderwoche zusätzlich im Einsatz befindliche mobile Team, das in besonderen Fällen Betroffene an ihrer Wohnanschrift besucht, hat bisher fünf Anfragen erhalten und bearbeitet.

Zukunft Beratungsbüros

Es ist beabsichtigt, alle vier Beratungsstellen fortzuführen. Derzeit erfolgen die Personaleinsatzplanungen.

b) Aufbauhilfen für Unternehmen

Die Stabsstelle Wiederaufbau steht im Austausch mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) Bonn/Rhein-Sieg. Die IHK Bonn/Rhein-Sieg, die die Unternehmen bei der Antragstellung Aufbauhilfe berät, wird alle von der Flut betroffenen Unternehmen anschreiben, um sie nochmals auf die Antragstellung für Aufbauhilfen aufmerksam zu machen.

Anders als bei den Anträgen der Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft können Unternehmen erst dann einen Antrag erstellen, wenn bereits Gutachten von vereidigten Sachverständigen und/oder Steuerberatern / Wirtschaftsprüfern vorliegen.

Für die betroffenen Unternehmen hat die IHK Bonn/Rhein-Sieg gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn eine telefonische Beratungshotline eingerichtet. Diese ist unter 0228 - 2284 228 zu erreichen. Fragen können der IHK Bonn/Rhein-Sieg auch per E-Mail "HotlineFluthilfe@bonn.ihk.de" übersendet werden.

c) Aufbauhilfen für die Infrastruktur in Kommunen

Kommunale Gebietskörperschaften, Verbände und Vereine können nach Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen Wiederaufbau-Anträge auf finanzielle Unterstützung zur Beseitigung von unmittelbaren Schäden, die durch den Starkregen und das Hochwasser im Juli 2021 in NRW entstanden sind, sowie für Maßnahmen zur Wiederherstellung der geschädigten Infrastruktureinrichtungen bis Juni 2023 stellen.

Der Stab für Wiederaufbau der Kreisverwaltung ist derzeit in enger Abstimmung mit den Fachbereichen dabei, eine Gesamtschadensanalyse für die kreiseigene Infrastruktur zu erstellen, die später die Grundlage für den Antrag auf Wiederaufbauhilfe für den Rhein-Sieg-Kreis sein wird.

"Wiederaufbauanträge Kommunale Infrastruktur" war auch Thema eines Austausches zwischen der Stabsstelle Wiederaufbau und den von der Flut betroffenen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises am 11. November 2021.

Das MHKBG hat in Aussicht gestellt, alle Kreise und angehörigen Kommunen in einer

digitalen Veranstaltung hierzu zu informieren. Die Stabsstelle Wiederaufbau der Kreisverwaltung steht zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung im Kontakt zum MHKBG, um eine solche Veranstaltung für die dem Rhein-Sieg-Kreis angehörigen Kommunen kurzfristig zu terminieren.

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. hat alle vom Hochwasser betroffenen Vereine zu einer digitalen Informations- und Austauschveranstaltung zum Thema "Hochwasser-Förderprogramm des Landes" eingeladen. Diese findet am 2. Dezember 2021, digital statt. Das Angebot richtet sich neben Vereinsvertreter*innen an Vertreter*innen der Kreissportbünde und Gemeinde-/Stadtssportverbände, auch Vertreter*innen der Kommunen sind eingeladen.

Die Stabsstelle Wiederaufbau steht hierzu mit dem Kreissportbund Rhein-Sieg e.V. im Kontakt und hat die kreisangehörigen Kommunen über den Termin informiert. Für Schäden am Vereinsinventar wird in der Regel eine Billigkeitsleistung in Form einer Pauschale in Höhe von bis zu 15.000 Euro gewährt.

3) Entlastung / Personelle Verstärkung Kommunen

Die Kommunen und Kreise sind durch das Unwetterereignis mit einer Vielzahl von Mehraufgaben betraut, die es neben der Aufrechterhaltung der originären Verwaltungstätigkeit zu erfüllen gilt. Zu deren Entlastung gibt es verschiedene Angebote:

a) Rahmenvertrag Projektsteuerung

Im Zuge eines Austausches mit den vom Schadensereignis betroffenen Kommunen im September 2021 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen den Kommunen zu ihrer Entlastung angeboten, Rahmenverträge für die Projektsteuerung zu erarbeiten, auf die sie dann zugreifen können. Nach Nummer 6.4.2 der „Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ kann die „Projektsteuerung und Koordinierung der Umsetzung des Wiederaufbauplans sowie für die Planung, Projektsteuerung und Koordinierung der Einzelmaßnahmen über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nebst Erfassung und Dokumentation“ gefördert werden.

An diesem Angebot hat nach Nachfrage der Stabsstelle Wiederaufbau der Kreisverwaltung zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lediglich eine Kommune des Rhein-Sieg-Kreises (Teil-) Interesse bekundet. Die Gemeinde Swisttal hat unabhängig von dem Angebot des Landes NRW nach Durchführung eines Vergabeverfahrens eine Projektsteuerung mit der Aufnahme der Schäden und dann mit der Erstellung des Maßnahmenplans für den Wiederaufbau beauftragt.

b) Bundespersonal

Auf Bitte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat der Bund das Angebot

unterbreitet, Beschäftigte unter anderem für die Unterstützung bei der Beratung vor Ort, aber auch für sonstige Verwaltungsaufgaben im Wege der Abordnung zur Verfügung zu stellen. Die abordnenden Bundesressorts werden dabei die Personalkosten vollständig tragen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat von diesem Angebot Gebrauch gemacht und wird bei den Antragsberatungen zur Aufbauhilfe für Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft durch Beschäftigte der Bundesverwaltung unterstützt (siehe hierzu Ausführungen zu "Aufbauhilfen für Private").

Auch hatte die Stabsstelle Wiederaufbau für die Kreisverwaltung beim Bund Ingenieure angefragt. Das Portfolio derjenigen, die sich bundesseits freiwillig zur Verfügung stellen, passt nach Rücksprache mit den Fachdezernaten jedoch nicht zu den derzeit aktuellen Herausforderungen in den Fachbereichen. Bei anderen Anfragen konnte aufgrund der räumlichen Gegebenheiten (große Distanz zwischen Wohnort und Einsatzort) keine Übereinstimmung gefunden werden.

c) Senior Expert Service (SES)

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden die Initiative „Senior-Expertise-hilft“ erarbeitet: SeniorExpertinnen und -Experten für Städtebau und Stadtplanung werden gesucht, die als Selbstständige, im Ruhestand oder kurz davor, für einen begrenzten Zeitraum bereit sind, in den von Hochwasser betroffenen Kommunen zu helfen und die Herausforderungen zu meistern. Wer den Städten und Gemeinden helfen möchte, kann ihre oder seine Bereitschaft durch Eintragung in die Senior-Experten-Liste unter Angabe der Ausbildung und der letzten beruflichen Station bekunden. Die Liste wird von NRW.URBAN, einer 100%igen Tochtergesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, geführt. Die vom Hochwasser betroffenen Kommunen können die Liste einsehen und bei Interesse Kontakt aufnehmen. Auf Basis eines Telefongesprächs oder eines persönlichen Termins vor Ort entscheiden beide Seiten gemeinsam über die Anknüpfungspunkte der Zusammenarbeit.

Über das Angebot des SES hat die Stabsstelle Wiederaufbau der Kreisverwaltung die von der Flut betroffenen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises am 11. November 2021 informiert und das MHKBG gebeten, diese Initiative in einem der nächsten Austausche zwischen Stabsstelle Rhein-Sieg-Kreis und den flutbetroffenen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises nochmals vorzustellen.

4) Hilfsangebote, Beratungsleistungen, Vernetzung und Dialog

Hinsichtlich Hilfsangeboten, Beratungsleistungen und Vernetzung der Stabsstelle

Wiederaufbau des Rhein-Sieg-Kreises wird auf die bisherigen Berichte an den Kreisausschuss verwiesen.

Eines der aktuellen Themen im Austausch zwischen Stabsstelle Wiederaufbau des Rhein-Sieg-Kreises und den Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen ist die psychosoziale Versorgungssituation der Betroffenen. Dies auch mit Blick auf die anstehende Advents- und Weihnachtszeit. Neben Psychotherapeuten, die für Flutbetroffene spezielle Angebote bereithalten, den speziellen Angeboten der LVR-Klinik Bonn und dem Sozialpsychiatrischen Zentrum in Meckenheim gibt es eine Vielzahl niederschwelliger psychosozialer Angebote der Wohlfahrtsverbände, caritativen Einrichtungen und der Hilfsorganisationen vor Ort.

Der enge Austausch auch zu den anderen Partner*innen des Wiederaufbaus findet nach wie vor engmaschig statt.

Vor Ort war die Stabsstelle Wiederaufbau des Rhein-Sieg-Kreises u.a. bei der Eröffnung des Fluthilfebüros in Rheinbach zugegen. Der Malteser Hilfsdienst e.V. hat das Fluthilfebüro am 8. November eröffnet und bietet in dieser Anlaufstelle (Hauptstraße 52, Rheinbach) in Kooperation mit dem DRK seitdem Beratungen und Unterstützung für die Menschen vor Ort an.

In Rheinbach-Flerzheim leisten die Johanniter mit ihrem Beratungsbüro "Hochwasserhilfe" vielseitige Unterstützung- und Beratungsarbeit für Hochwasserbetroffene.

Die Stabsstelle Wiederaufbau des Rhein-Sieg-Kreises steht zu beiden Einrichtungen in engem Kontakt.

Zum Thema Hochwasserschutz / Starkregen nimmt die Stabsstelle an interkommunale und kreisübergreifenden Gesprächen teil.

II) Bericht aus den Dezernaten

Neben diesen derzeit durch die Stabsstelle Wiederaufbau vorrangig behandelten Themen sind nach wie vor eine Vielzahl von **Dezernaten / Ämtern** mit Aufgaben des Wiederaufbaus betraut. Aus den Dezernaten gibt es in Ergänzung der bisherigen Berichte folgende aktuelle Sachstandsmitteilungen:

Dezernat 1:

Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Kreisstraßenbau (22)

An verschiedenen Kreisstraßen im links- und rechtsrheinischen Kreisgebiet sind durch das Hochwasser Schäden entstanden, die zum Erhalt der Verkehrssicherheit zumindest linksrheinisch kurzfristig zu beseitigen sind. So wurden an der K56 bei Rheinbach Berscheid die Fahrbahn unterspült und eine Böschung zum Teil bis ins Tal weggerissen. Darüber hinaus sind Fahrbahnränder und Bankette unterspült oder Mulden in Rheinbach und Swisttal weggerissen worden.

Die notwendigen Instandsetzungsarbeiten sind bereits fertiggestellt oder werden bis zum 26. November 2021 abgeschlossen.

Dezernat 2:

Das Sozialdezernat berichtet wie folgt:

Grundsätzlich wird auf den letzten Bericht verwiesen; grundlegende Änderungen sind nicht eingetreten.

Die Stadt Rheinbach und die Gemeinde Swisttal gaben an, dass der Arbeitskreis Wohnen in seiner bisherigen Struktur nicht weiter erforderlich sei. Es wurde abgesprochen, dass die zukünftige Kooperation anlassbezogen erfolgen soll.

So läuft z.B. die Meldung von Hilfsangeboten in den bewährten Strukturen: Im Zeitraum vom 23. Oktober 2021 bis zum 18. November 2021 sind über die Webpräsenz des Rhein-Sieg-Kreises sieben Hilfsangebote eingegangen. Es handelte sich hierbei um zwei Wohnungsangebote sowie fünf sonstige Angebote. Die Stadt Rheinbach und die Gemeinde Swisttal wurden hierüber informiert.

Auch konnten nach wie vor weder das Gesundheitsamt noch das Versorgungsamt ihre Aufgaben in der Außenstelle Rheinbach wahrnehmen.

Dezernat 3:

Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen

Alle vier von dem Unwetterereignis betroffenen Kindertagesstätten im Rhein-Sieg-

Kreis bieten weitestgehend Betreuungen in gewohntem Umfang an, auch wenn zum Teil auf andere als die bisherigen Räumlichkeiten ausgewichen werden muss. Zum aktuellen Stand der Betreuungs- und Gebäudesituation in diesen vier Kindertagesstätten ist ein Bericht zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 7.12.2021 vorgesehen.

Dezernat 4:

Alle Aufgaben aus der Vorlage für den Kreisausschuss vom 27.09.2021 sind noch in Arbeit, mit Ausnahme der Untersuchungen der Kinderspielflächen (abgeschlossen). Die Anfragen der Versicherungen sind auf ein Minimum zurückgegangen. Weitere Aktivitäten:

- Laufende rechtliche Prüfungen:
 - Wiederaufbau im festgesetztem Überschwemmungsgebiet, wenn dadurch erhebliche Beeinträchtigungen des Hochwasserabflusses erfolgen würden,
 - Verkehrssicherungspflicht bei Anlagen am Gewässer, die durch das Hochwasser beeinträchtigt wurden.
- Orbachaue in Swisttal-Odendorf: Laufende Gespräche mit Gemeinde und Erftverband zur naturnahen Gestaltung des Entwicklungskorridors, der durch das Hochwasser entstanden ist, dabei auch Klärung der Zukunft der Sportanlagen unmittelbar am Gewässer.
- Gewässeraufsicht: in Abstimmung mit den Kommunen vorrangige Bearbeitung der Missstände, die den Hochwasser-Abfluss erheblich beeinträchtigen.

Seit Ende Oktober mehren sich die Anfragen bzgl. Wiederaufbau von Gebäuden überwiegend von Wohnhäusern. Nach und nach scheint sich herauszustellen, dass die Gebäude entgegen der Erwartung nicht mehr standsicher oder durch Auslaufen der Ölheizung nachhaltig kontaminiert sind. Mögliche Lösungen im Einzelfall in Abstimmung mit den Eigentümern, unter Beachtung der Restriktionen in gesetzlichen Überschwemmungsgebieten.

Dezernat 5:

Straßenverkehrsamt (Amt 36):

Ergänzend zu der bisherigen Berichterstattung für die Kreisausschusssitzung führt das Straßenverkehrsamt aus:

Verkehrssituation:

Nach erfolgter Umsetzung der verbesserten Ausschilderung verhält sich der lokale Verkehr wieder entsprechend der ausgewiesenen Umleitung. Dem zu Folge hat sich

die Verkehrssituation auf der Vorgebirgsstraße in Swisttal-Heimerzheim – die nicht Teil der offiziellen Umleitung war und ist – wieder merklich entspannt. Diese Einschätzung wird sowohl durch das örtliche Ordnungsamt als auch durch die Polizei bestätigt. Weitere Beschwerden sind ebenfalls nicht mehr eingegangen.

Die dauerhafte Entlastung entlang der eingerichteten Umleitungsstrecke wird sich abschließend erst mit dem Neubau der Brücke an der L 182 bei Heimerzheim einstellen. Die Bautätigkeit ist gemäß Berichterstattung von Straßen.NRW deutlich im Zeitplan, so dass mit einer Fertigstellung weiterhin zum Jahresende gerechnet werden kann.

Bis dahin soll nach Meldungen der Autobahn GmbH auch die Durchfahrt des Autobahnkreuzes Meckenheim auf der A 61 in Fahrtrichtung Norden wieder möglich sein, was für weitere Entlastung – sowohl in den angrenzenden Kommunen als auch auf den derzeit mit Umleitungsverkehren stark belasteten Autobahnen A 565/ A 555 – sorgen wird.

Baustellensituation bezüglich neuer Hausanschlüsse (zumeist Gas):

Hinsichtlich der Herstellung neuer Hausanschlüsse im Rahmen des Wiederaufbaus nach der Hochwasserkatastrophe sind alle seitens der Versorger geplanten Maßnahmen für Swisttal verkehrsrechtlich angeordnet und werden derzeit durch die beauftragten Tiefbauunternehmen abschließend vollzogen.

Die Arbeiten für die Neuanschlüsse der betroffenen Haushalte auf dem Gebiet der Gemeinde Alfter wurden seitens der Versorger ebenfalls aufgenommen. Derzeit sind etwa 30 % der in Rede stehenden Anschlüsse bereits seitens der Versorger beantragt und vom RSK abschließend verkehrsrechtlich begleitet worden. Auch die weiteren Anträge werden durch das hiesige SVA mit Priorität bearbeitet.

Referat 01

Auf die bisherigen Ausführungen wird verwiesen.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 6. Dezember 2021



(Landrat)